

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 58 (1925-1926)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt
des
Bernischen Lehrervereins

Erscheint jeden Samstag

Monatsbeilage: „Schulpraxis“



Organe de la Société
des
Instituteurs bernois

Parait chaque samedi

Supplément mensuel: „Partie Pratique“

Redaktion: Sekundarlehrer E. Zimmermann, Bern, Höheweg 18.
Telephon: Christoph 25.53.

Redaktoren der Schulpraxis: Schulinspektor E. Kasser, Marienstrasse 29, Bern; Dr. F. Kilchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern.
Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, bei der Post abonniert je 20 Cts. mehr.

Insertionspreis: Die 4gespaltene Nonpareillezeile 25 Cts., Ausland 40 Cts.
Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern,
Telephon Bollwerk 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur,
Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuenburg, Sitten etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bollwerk 19, I. Stock. Telephon Bollw. 34.16. Postcheckkonto III 107.

Rédaction pour la partie française: G. Maekli, maître au progymnase, Delémont. Téléphone 211.

Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires: fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, abonnés à la poste 20 cts. en plus.

Prix des annonces: La ligne ou son espace: 25 cts. Étranger 40 cts. Réclames fr. 1.—.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces, Place de la gare 1, Berne, Téléphone B. 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Soleure, Genève, Lausanne, Neuchâtel, Sion, etc.

Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, Bollwerk 19, 1er étage. Tél. Bollw. 34.16. Compte de chèques III 107.

Inhalt — Sommaire: Noch einmal zur Frage der Intelligenzprüfung. — Der Zweitel. — Verschiedenes. — L'école unique. — Divers. — Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat.

Das zahnärztliche
Privat-Institut

Bollwerk 17
Telephon Bollwerk 30.54

empfiehlt sich für sorgfältige
Behandlung bei mässigen Preisen

Chemikalien

Erze
Metalle
Säuren
Alkalien
Salze
Titrierflüssigkeiten
Reagenspapiere
Laboratoriumsutensilien etc.

— Prompter Postversand —

BRÄNDLI & GRÄUB, Drogen u. Chemikalien
Aarbergergasse 37, BERN

Ein Staubsaugapparat ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Er erspart Zeit, Mühe u. Arbeit. Das neue Modell

„CADILLAC“

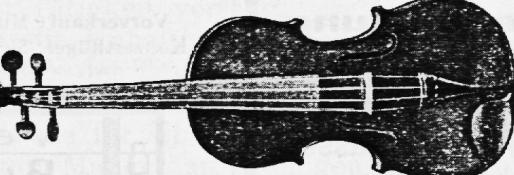


steht heute unstreitbar nicht nur im allerersten Range, sondern ist auch das Billigste von den Besten.

Für Lehrer
beg. Zahlungsbedingungen.

Generalvertretung für die
Schweiz:

SKIPWORTH & CIE
BERN 62
Gutenbergstr. 1 Tel. Bw. 44.67



FEINE VIOLINEN

Alte Meistergeigen in allen Preislagen. Neue Violinen
eigener Herstellung. Schülerinstrumente, komplett, von
Fr. 40 an aufwärts

Reparaturen, Bogenbehaaren und Tonverbesserung

Saiten — Bogen

Lehrer und Musiklehrer erhalten Spezialrabatt

Auskunft und Beratung kostenlos 36

J. Werro, Geigenbauer, Luthier
15 Moserstrasse Bern Moserstrasse 15

oooooooo VEREINSCHRONIK oooooo

Sektion Seeland des B. M. V. Versammlung: Samstag den 2. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Hôtel de la gare, Biel. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Mutationen. 3. Referat von Herrn Dr. Fr. Oppiger: «Zur Methode des Geschichtsunterrichts». 4. Verschiedenes. Zahlreich erscheinen!

Sektion Oberaargau des schweiz. Lehrerinnenvereins. Die Versammlung vom 6. Mai muss Umstände halber vom Hotel «Kreuz» in das Hotel «Löwen» verlegt werden.

K. Fenk.

Sektion Oberhasli des B. L. V. Versammlung Freitag den 8. Mai, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel «Adler» in Meiringen. 1. Urkundenübergabe an Herrn Insp. O. Jossi. 2. Gesangssübung. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Saanen. Ausstellung der Arbeiten vom Zeichnungsunterricht: Samstag den 9. Mai, vormittags 10 Uhr, in Gstaad. Damit die Arbeiten von den Kursleitern vom Herbst geordnet werden können, sollten sie wenn möglich bis am Vorabend zu folgenden Sammelstellen gebracht werden: Frau Pernet, Gstaad, Ed. Schafroth, Ebnet. Wem das nicht möglich, der bringe sie eine Stunde vor Beginn der Konferenz ins Gstaad Schulhaus. 9½ Uhr Vorstandssitzung. Nachmittags: «Chemie des täglichen Lebens», Referent Kollege Alfred Bigler aus Lenk. Maigruss!

Für den Vorstand: E. F.

Sektion Seftigen des B. L. V. Sektionsversammlung: Samstag den 9. Mai, vormittags 9½ Uhr, im Gasthof zum Bären in Gerzensee. Traktanden: 1. Besichtigung der von Herrn Hulliger veranstalteten Ausstellung. 2. «Die Erneuerung der Schrift», Vortrag von Herrn P. Hulliger, Zeichnungslehrer, Basel. 3. Verschiedenes. Nach dem Vortrag gemeinsames Mittagessen im Gasthof zum Bären (neuer Besitzer). Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Fraubrunnen des B. L. V. Die Besprechung des Lehrplanes für die Unterstufe findet statt Montag den 11. Mai, nachmittags 1¼ Uhr, im Schulhaus in Fraubrunnen. Wir erwarten recht zahlreiches Erscheinen

der Lehrkräfte genannter Stufe. **Mittelstufe:** 25. Mai, 1¼ Uhr, am gleichen Ort.

Der Vorstand.

Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. Kurs in Hobelbankarbeiten. Kursort Interlaken. Dauer 14 Tage in den Sommerferien und 14 Tage in den Herbstferien. Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten. Kursort Bern. Dauer 14 Tage in den Herbstferien. Fortbildungskurs in Kartonnage. Kursort Bern. Dauer 14 Tage in den Sommerferien. Die Teilnahme an den Kursen ist für Lehrer an bernischen Schulen gratis. An den beiden Fortbildungskursen können nur solche Lehrkräfte teilnehmen, welche schon einen Kurs in dem betreffenden Fache absolviert haben. Anmeldungen bis Mitte Mai an Herrn Dr. K. Guggisberg, Altenbergrain 18, Bern. In allen drei Kursen können noch einige Anmeldungen Berücksichtigung finden.

Sektion Erlach des B. L. V. Der Sprachkurs Dr. Kilchenmann, Seminarlehrer in Bern, ist festgesetzt auf 13. und 14., 20. und 23., 27. und 28. Mai, im Schulhaus Ins, jeweilen nachmittags 1¾—4¾ Uhr.

Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Probe Samstag den 2. Mai, nachmittagspunkt 4 Uhr, im Konferenzsaal der Franz. Kirche. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen absolut notwendig.

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Emmental. Alle unsere Mitglieder (Lehrer und Lehrerinnen) sind zu der Uebung wie zum Vortrag von Herrn Vögeli, die am 2. dies in Langnau auf Traktanden stehen, freundlich eingeladen. Siehe Mitteilung des Lehrerturnvereins in Langnau.

Lehrergesangverein Seftigen. Uebung jeweilen Mittwoch, abends von 6—8 Uhr, im Schulhaus in Mühlenthurnen. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Sängerbund des Amtes Aarwangen. Nächste Uebung Dienstag den 5. Mai, nachmittags 5½ Uhr, im Uebungsraume des Theaters Langenthal. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen ist notwendig! Neue Sänger sind willkommen!

Der Vorstand.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Probe für Männerstimmen Freitag den 8. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Bahnhof, Konolfingen. Stoff: Johannesspassion von Bach. Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Pianos

A. Schmidt, vorm.

Schmidt-Flohr

Altbewährte Schweizer Qualitäts-Marke

Vermietung Ratenzahlungen

Verkaufsmagazin:

7 Schwanengasse 7
BERN 69

Systematisches Kopfrechnen

von F. Müller
2., verbesserte Auflage. — Neu:

Schülerausgabe ohne Resultate.

Verlag: 84

W. Habegger, Derendingen.

Französische Kirche Bern Frühlingskonzert des Lehrergesangvereins Bern

Samstag den 9. Mai, 20 Uhr

Lieder von Schubert, Brahms, Reger, Suter, Schaeck, Oetiker.

Violinvortrag: Chaconne von Vitali.

Solisten: Frl. L. Imer, Bern, Sopran.

Frl. Lily Müller, Bern, Violine.

Herr Max Drück, Bern, Tenor.

Am Flügel: Frl. K. von Grünigen und Aug. Oetiker.

Leitung: Aug. Oetiker.

Platzpreise: Fr. 3.50, 2.50, 1.50. Billetsteuer und Liedertexte
inbegrieffen.

Vorverkauf: Musikalienhandlung F. Gilgien, Hotelgasse.

Konzertflügel: Steinway & Sons, Hamburg-New York, aus der

Alleinvertretung Pappé Söhne, Bern.



Bönigen Chalet du Lac

Angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige. Herrliche Lage direkt am See. Sorgfältige Küche. Tel. 5.51. M. Daeppl

118



Buchhaltungshefte

Format 21 × 28 cm, enthaltend Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier sowie alle wichtigen Formulare des Verkehrs, solid gehæftet. Preis pro Heft Fr. 1.70. Partiepreis mit Rabatt. 94

Das Buchhaltungsheft hat sich in kurzer Zeit an Volks-, Sekundar- und Gewerbeschulen mit steigendem Erfolg eingeführt. Ansichtsendungen unverbindlich.

Verlag und Fabrikation: G. Bosshart, Buchhandlung und Papeterie, Langnau (Bern)

Berner Schulblatt

L'ÉCOLE BERNOISE

Noch einmal zur Frage der Intelligenzprüfung.

Von Dr. Hans Hegg.

An die Frage der Intelligenzprüfung knüpfen sich eine Menge von interessanten Problemen, die nicht nur die Psychologie bewegen, sondern auch vor allem die Schule berühren. Und kaum ein Gebiet der angewandten Psychologie führt so stracks mitten hinein in die verstrickten Schwierigkeiten der psychologischen Analyse, wie gerade die Prüfung der intellektuellen Fähigkeit und Begabung. Daher dürfte es sich lohnen, noch einmal auf die Frage der Intelligenzprüfung und Auslese der Begabten zurückzukommen.

Setzen wir uns zunächst mit dem psychologischen Problem auseinander, das Herr Dr. Gilomen mit seinem «kleinen Beispiel» (Nr. 2 des Berner Schulblattes 1925) aufwirft.

Unsere Frage lautet: dürfen wir auf eine intellektuelle gute Fähigkeit im Sinne einer relativ konstanten charakterologischen Eigenschaft schliessen, wenn ein Schüler eine ihm neue Aufgabe, also hier eine Dreisatzrechnung, auf Grund richtiger Kombination ihm bekannter Elemente gewissermassen von sich aus richtig löst? Und dürfen wir umgekehrt annehmen, vorausgesetzt die Lösung gelingt ihm nicht, der Grund dazu liege in der intellektuellen Schwäche und Unfähigkeit?

Wir müssen beide möglichen Fälle scharf auseinanderhalten.

Nehmen wir zunächst an, der Schüler löse die Aufgabe richtig. Derselbe Schüler zeigt nun auch in der Art, wie er ähnliche Aufgaben (Tests) löst, ein gewisses Mass an Kombinationsgeschick, an richtiger Ueberlegung, auch ein Optimum an dauernder Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit, an Gedächtnis, auch einen ansehnlichen Reichtum an präsenten Vorstellungen usw. In diesem Falle werden wir sehr wahrscheinlich nicht fehlgehen, wenn wir auf Grund dieser Leistungen auf das Dasein eines gewissen Masses in intellektueller Energie im Sinne einer ursprünglichen Fähigkeit schliessen. Hierin gehen wir offenbar mit Herrn Dr. Gilomen grundsätzlich einig.

Löst nun unser Schüler die Aufgabe nicht; ja, zeigt er ferner in der Testprüfung einen ausgesprochenen Mangel an Konzentrationsmöglichkeit, versagt er im Finden von Analogien, im Ordnen von Figuren usw., dürfen wir da nun auf *intellektuelle* Unfähigkeit schliessen? Im Augenblick der Prüfung selber liegt sicher auch eine intellektuelle Unfähigkeit vor. Allein wir fragen nicht nach einem momentanen Zustande, sondern uns interessiert vielmehr die Frage, ob

unser Schüler *überhaupt* als intellektuell schwach zu beurteilen ist.

Sehr wahrscheinlich wird Herr Dr. Gilomen hier mit einem Ja antworten. Sein «kleines Beispiel» spricht jedenfalls für eine derartige Stellungnahme. Hier gehen nun aber unsere Auffassungen ganz auseinander. Während ein günstiges Resultat der Testprüfung psychologisch den Schluss auf das Vorhandensein einer intellektuellen Fähigkeit gestattet (nicht zwingend fordert!), darf nun aber ein schlechtes Resultat nicht als Beweis für einen bestehenden dauernden Intelligenzmangel angesehen werden.

Warum ist dieser Schluss nicht zwingend?

Die Intelligenzprüfung will eine Fähigkeitsprüfung sein. Fähigkeiten kann sie indessen niemals direkt feststellen, sondern immer nur auf dem Umweg über Leistungen, d. h. Lösung gestellter Aufgaben. Nun ist aber der Weg von der Leistungsabsicht bis zur fertigen Leistung psychologisch ausserordentlich kompliziert. Eine ganze Reihe von Elementen, die ausserhalb der Sphäre der Intelligenz liegen, schieben sich ein und mitbestimmen weitgehend das Resultat. Nicht allein nur die allgemeine Intelligenz also produziert die Leistung, sondern z. B. auch der Gesundheitszustand, die momentane und dauernde Affektverfassung, aufgewandter Fleiss, mechanisches Gedächtnis, durch Milieubedingungen herbeigeführte Erfahrungen, usw. und spielen gelegentlich sogar die entscheidende Rolle. In andern Worten ausgedrückt: auch in jeder Testleistung reagiert der ganze Mensch und nicht ausschliesslich der Intellekt.

Diese wichtige Tatsache muss immer wieder geltend gemacht werden gewissen Testpsychologen gegenüber, die glauben, sogar die einzelnen Funktionen der Intelligenz liessen sich isolieren und somit gewissermassen herauspräparieren, wenn man sie nur mit dem entsprechenden Reiz oder Test in Tätigkeit versetzt.

Wo die Unhaltbarkeit dieser grundlegenden Auffassung der Testpsychologie klar erkannt ist, da leuchtet nun auch ohne weiteres ein, dass die Ursache für ein Versagen im Testverfahren nicht nur Mangel an Intelligenz, sondern noch viele andere seelische Tatbestände sein können, die oft nicht ohne weiteres erkennbar sind. Hier müsste ich nun alles das wiederholen, was ich Herrn Dr. Gilomen auf seine «Bemerkungen zu den Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen» erwidert habe.

Andere Unzulänglichkeiten des Testverfahrens liessen sich nachweisen, wenn man den der Testpsychologie zugrunde liegenden Begriff der Intelligenz, von dem weitgehend die Gestaltung des

Prüfungsverfahrens abhängt, kritisch unter die Lupe nehmen wollte. Wir müssen darauf verzichten, die Kritik hier tiefer zu treiben, da sie uns zu weit abführen würde. Das, worauf es uns ankommt, hoffen wir hinreichend deutlich gezeigt zu haben: *Die Intelligenztestprüfung ist nicht das exakte, kontrollierbare Experimentalverfahren, als das man sie oft empfehlen hört. Daher kann sie allein auch niemals die «wissenschaftliche Basis» bilden, auf der eine zuverlässige Begabtenauslese durchführbar ist.*

Damit haben wir natürlich gar nichts ausgesagt gegen den tiefen Sinn, der der Anregung des Herrn Dr. Gilomen zugrunde liegt. Die Berechtigung seiner Kritik an der heutigen Gestaltung der Aufnahmeeexamens, sein Hinweis auf die Notwendigkeit, nur die dazu Befähigten in die Mittelschulen aufzunehmen, und seine Anregung, Mittel und Wege zu suchen, um alle ungeeigneten Elemente schon rechtzeitig erkennen und ausschalten zu können, bleiben von uns ganz unbestritten. Offen bleibt nach unserer Auffassung trotz allem immer noch die Frage, die Herr Dr. Gilomen, nach dem Wortlaute seines *ersten* Artikels zu urteilen, allein durch Einführung der Intelligenztestprüfung gelöst zu haben glaubte, nämlich die Frage, nach einem die *wirklichen* Fähigkeiten der zu prüfenden Kinder einwandfrei feststellen- den Verfahren.

Ein interessanter Versuch zur Lösung dieses Problems ist vor einigen Jahren erstmals in Berlin (Moede, Piorkowski, Wolff) und Hamburg (W. Stern) durchgeführt worden, als es sich darum handelte, besonders begabte Kinder auszulesen, um sie in sogenannte Begabtenklassen zusammenfassen zu können. Uns interessiert hier besonders das Hamburger Ausleseverfahren. Eine Vorauslese erfolgte auf Vorschlag und Empfehlung der Lehrerschaft. Die definitive Auslese geschah auf Grund der Zeugnisse über die Schulleistungen, eines ausführlichen Beobachtungsbogens, der die allgemeine Charakteristik des Kandidaten enthielt, und einer Testprüfung. Dieses Material über jedes einzelne Kind wurde ferner noch von einer Kommission, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft, der Behörden und einiger Psychologen, studiert, kritisch verglichen und endgültig bewertet, worauf erst die Entscheidung über Aufnahme oder Abweisung erfolgte. Die Erfahrungen, die mit diesem Ausleseverfahren gemacht wurden, scheinen recht günstig gewesen zu sein. Wir fragen uns daher, ob die nach dieser Richtung hin erweiterte Anregung des Herrn Dr. Gilomen in ähnlicher Weise nicht auch einmal in Bern versuchsweise ihre Verwirklichung finden könne.

Und nun noch einige persönliche Worte an Herrn Dr. Gilomen.

Ich glaube auch, sehr geehrter Herr Doktor, dass wir aneinander vorbeigeredet haben.

Die Fähigkeits- und Begabtenprüfung, deren Durchführung Sie in Ihrer Anregung empfehlen, schien mir, nach Ihren Worten zu schliessen,

allein das *Testverfahren* zu sein, ein Ausleseverfahren also, wie es vor allem in Amerika geübt wird. *Dagegen* richtete sich meine Kritik und nicht gegen die Intelligenzprüfung überhaupt, die sich ja im Testverfahren nicht erschöpft. Wenn Sie mir nun entgegenhalten: «Es hat niemand behauptet, bei der Aufnahme bzw. Zurückweisung von Schülern dürfe oder solle nur das Resultat der Intelligenzprüfung mitsprechen», so nehme ich davon gern Kenntnis, nur muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie in Ihrem *ersten* Aufsatze, der für meine Erwiderung massgebend war, abgesehen von einer Kenntnisprüfung andere Ausleseverfahren nicht einmal andeutungsweise in Aussicht nehmen.

Mit grosser Genugtuung konstatiere ich, dass Sie mit mir übereinstimmen in der Feststellung der grossen Zahl nervöser, neurotischer, sich langsam entwickelnder Kinder. Um so mehr wundert mich, dass Sie in Ihren «Bemerkungen» nicht darauf aufmerksam machen, wie unendlich schwierig es ist, gerade diesen Kindern in irgend einem Intelligenzprüfungsverfahren gerecht zu werden. *Ja, das Problem der Begabtenauslese besteht gerade darin, diese Kinder richtig zu beurteilen*, denn nicht so selten sind unter ihnen verkappte und gehemmte Begabungen anzutreffen. Natürlich können wir mit der Aufnahme nicht zuwarten, bis auch «der letzte Zwanzigjährige» den Knopf aufgetan hat. Es bestehen aber diagnostische und therapeutische Methoden, die sehr häufig solche Gehemmtheiten als solche zu erkennen und zu heilen gestatten. Die Fälle schwer erkennbarer Defekte oder unzulänglicher Intelligenz, die im Examen gelegentlich durchschlüpfen, spielen dabei die bedeutend weniger wichtige Rolle.

Des weiteren muss ich sagen, dass es weder der Klärung unserer gegenseitigen Standpunkte noch derjenigen der Sache selbst förderlich ist, wenn die Diskussion auf Grund mangelhafter Zitierung und falscher Auslegung geführt wird.

So lassen Sie aus meinem Satze: «Alle sogenannten Begabungsprüfungen entpuppen sich bei näherem kritischen Zusehen doch wesentlich als Kenntnisprüfung» die hier kursiv gedruckten zwei Worte weg, wodurch die Behauptung einen auch von mir nicht gebilligten apodiktischen und exklusiven Charakter erhält.

Sodann habe ich keineswegs, so wie Sie mir als «unzulässig» in den Mund legen, gesagt, «die Intelligenzprüfung tauge nichts». Ich spreche von schweren grundsätzlichen Mängeln, die der Intelligenztestprüfung anhaften, wenn durch sie die Auslese der Begabten erfolgen solle. Daher lehne ich sie auch als einzige Methode der Begabtenauslese ab. Trotz dieser hier in unserem Falle ablehnenden Kritik kann ich der Intelligenztestprüfung einen relativen Wert als *Hilfsmethode* gerne zuerkennen.

Schliesslich behaupte ich auch nicht, die Auslese bei der Aufnahme in die Mittelschulen sei

«nur» Glückssache. Ich mache einfach darauf aufmerksam, dass (trotz Testverfahren) *in gewissen Fällen*, z. B. in Hinblick auf kommende charakterologische Aenderungen im Pubertätsalter, die Auslese Glücksache bleibe.

Der Zweitel.

Ihm, diesem Ausdruck, gilt mein ganzer Hass. Warum? Er fügt sich doch so schön in die Reihe: ein Zweitel, ein Dritt, ein Viertel.... Rechenmethodiker, wie der hochverehrte Meister Rüefli sel., brauchten ihn und verteidigten seine Daseinsberechtigung; er bringe die Uebereinstimmung zwischen Schrift und Sprache und sei eine Erleichterung für den Schüler. Hat er am Ende recht? Von 24 Schülerinnen des Arbeitslehrerinnenkurses gebrauchen ihn 20; er erschien auch in der Arbeit des Kollegen R. in unserm Blatte. Verzeiht mir, ich bringe den Autoritätsglauben nicht auf, um hier mitzumachen und behaupte: er erleichtert nicht, er erschwert. Kollegen bringen auch unter seiner Herrschaft schöne Resultate hervor, das sei zugegeben.

Ich hasse diesen Ausdruck einmal darum, weil er, wie kein anderer, nur für die Schulstube verwendbar ist. Er ist lehrhafte Ausdrucksweise in Reinkultur. Ueber die Schwelle des Schulhauses geht er höchstens, um an einer Konferenz teilzunehmen, sonst nie. Habt ihr ihn, werte Kolleginnen und Kollegen, schon je auf der Gasse angetroffen? Im Laden? Beim Handwerker? Dort, wo Leute überhaupt zusammenkommen, die nicht zu unserm Berufe gehören?

Jakob hat in der Rechenstunde die richtige Antwort gegeben: Der vierte Teil von sechs ist eineinhalb. Jetzt ist's günstig, denkt Fritz, sein Nachbar, und fragt ihn rasch, wieviel er beim Messertausch in der Pause draufgeben musste. Je nach Landesgegend und Gewohnheit wird er antworten: 50 Rp., 5 Batzen, «es Halbfränkli». Und nun stellt euch den Buben vor, der antworten würde: «es zweitel Fränkli». Sehen wir uns ein bischen um! Die Mutter sagt zu den Kindern (auch wenn vier- und fünfjährige dabei sind, die noch keine Brüche «gehört haben»): in einer halben Stunde kommt der Vater heim. Roseli holt beim Krämer ein halbes Pfund Kaffee. Und mit dem kleinen Marieli haben wir gestern einen Spaziergang gemacht, es konnte die anderthalb Stunden ganz gut marschieren. — Ob die Kinder wissen, was diese halben Stunden und Pfund usw. sind, ist recht fraglich. Aber sicher ist eins: sie wachsen auf und hören diese Ausdrücke immer. Es ist ganz ausgeschlossen, dass ihnen der Ausdruck fremd ist. Da sollte die Schule anschliessen, gleich vom ersten Schuljahre an, vorerst ohne die Ziffer $\frac{1}{2}$, durch eine gelegentliche Frage, nie herbeigezogen, weitab vom Gedanken, Bruchrechnen treiben zu wollen. Stärker betont werden die Halben und Viertel, sobald die Masse kommen. Der Meter hat 100 cm. Warum nicht auch fragen: Wieviele hat

denn der halbe Meter? — Und so geht's durch die Schuljahre hinauf, bis man dann zum richtigen Bruchrechnen kommt. Will man jetzt wirklich umsatteln und was bisher, im Anschlusse an Erlebtes «Halbe» hiess, plötzlich «Zweitel» nennen? Als ob die Kinder nicht $\frac{1}{2}$ als Halbe lesen könnten! Fragt die Kleinen einmal so ganz gelegentlich, ob sie wüssten, wie die Grossen «ein Halb» schreiben, etwa im vierten Schuljahr bei geteilten Schulen. An elf und zwölf müssen sie sich auch gewöhnen und nicht an einszehn und zweizehn, und an die andern Zeichen im Rechenunterricht auch. Möglichst früh die geläufigen Bruchteile heranziehen — möglichst spät mit dem systematischen Bruchrechnen einsetzen! Und wenn wir dann wirklich zum Bruchrechnen kommen, brauchen wir nicht vor lauter Ehrfurcht vor dieser schwierigen Materie den Atem anzuhalten, das ist vorerst ganz Bekanntes; aber Zweitel können wir dabei nicht brauchen.

Ein Zweitel von 56! Wie wunderschön! Die Hälften von 56, das ist verständlich und ist deutsch.

Ich hasse den Ausdruck Zweitel darum, weil er kein Wort der deutschen Sprache ist und es nie werden wird. Sprich einmal so recht gut bernisch-schriftdeutsch mit ganz spitzen «ei»: eineinhalb! In Anlehnung an ein geflügeltes Wort zitiere ich: Ich wittere Schulstabenluft! Und dann vergleiche und sprich es aus: anderthalb! Tönt das nicht anders! Und ist doch auch im Volke draussen im Gebrauche, auf Schritt und Tritt begegnest du ihm!

Den Volksausdruck in die Schule herein, damit wir ihn brauchen können, den sprachlich richtigen, lebenswarmen Ausdruck: dahin geht meine Forderung. Fort mit dem künstlich geschaffenen Zweitel!

A. T.

oooooooo VERSCHIEDENES oooooo

Bericht über die 27. Hauptversammlung der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer, den 25. April in Bern. Vorsitz: Herr J. v. Grüningen, Handelslehrer.

1. *Jahresbericht und Jahresrechnung* sind im Berner Schulblatt veröffentlicht worden. Der Jahresbericht wird genehmigt. Die Jahresrechnung ist geprüft worden durch Herrn Hutmacher, Sekundarlehrer in Bern, und Herrn Käser, Sekundarlehrer in Wichtach. Sie wird auf ihren Antrag genehmigt unter bester Verdankung an den Kassier, Herrn Zimmermann, Schulpfarrer in Bern.

2. *Wahl eines Vorstandsmitgliedes*. Herr Burri, Sekundarlehrer in Langenthal, wird gewählt als Nachfolger von Herrn K. Schneider, Sekundarlehrer in Langenthal, der aus dem Schuldienst zurückgetreten ist.

Mit Herrn K. Schneider scheidet ein hochverdientes Mitglied aus der Kasse; war er doch 1898 als damaliger Präsident des Bernischen Mittellehrervereins ein Hauptförderer bei der Gründung

der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer, die sich sofort zu einer Fürsorgeeinrichtung wohlätigster Art entwickelte. Mit grosser Anstrengung gelang es später, die erste Staatshilfe für dieses Werk der Selbsthilfe zu bekommen, als beste Vorarbeit für die ausgebauten staatlichen Organisationen, die wir seit 1920 geniessen. In seiner 27jährigen Tätigkeit im Vorstand der Kasse hat Herr Schneider sich verdient gemacht durch seinen klugen Rat in Sachen der Organisation, aber ebenso sehr durch die herzensgute Art, wie er die Hilfsgesuche behandelte. Die bernische Mittellehrerschaft schuldet ihm reichen Dank und wünscht ihm einen langen, schönen Genuss des wohlverdienten Ruhestandes.

Der Sekretär: *G. Aebersold.*

Filmabende für Schulentlassene. Auf Anregung des abstinenteren Lehrervereins veranstalteten die Abstinentenvereine der Stadt Bern am 27. März und am 3. April zwei Filmabende für die Schulentlassenen in der Französischen Kirche. Von 1800 Eingeladenen erschienen 1200. Der Schweizer Schul- und Volkskino führte den prächtigen Film «Karin vom Ingmarshof» vor. Es ist dies einer der schwedischen Filme, die in feiner, zarter Weise menschliches Erleben schildern, ohne nach Effekt zu haschen. Der Stoff, der Selma Lagerlöfs «Jerusalem entnommen ist, darf kaum dramatisch genannt werden. Er zeigt das Leben der Ingmarstochter an der Seite eines Trunkenboldes, aber von der Milieuziechnung und von der treffenden Charakterisierung der einzelnen Typen geht eine ergreifende Wirkung aus. Die schwedische Landschaft mit ihren dunklen Wäldern und den jugendwild dahinbrausenden Strömen, mit ihren weiten Flächen, in die sich blockhausartige Höfe betten, von lichten Birken umgeben, gibt dem Ganzen einen kräftigen Rahmen. Und diese ursprüngliche Natur kontrastiert gar seltsam mit dem unendlichen Leid, das rohe Sitten vernichtend in ein kerniges Volk hintragen.

Leicht lässt sich an die Wirkung des Filmes anknüpfend ein Wort der Belehrung und der Auffmunterung anbringen, wie dies namentlich am ersten Abend durch den Schularzt, Herrn Dr. Lauener, geschah. Wie treffend entsprechen leider die Bilder des Filmes der Wirklichkeit, wie sucht die ganze Tragik, die sie erfüllt, heute unser Land heim, wie es einst in Schweden vor dreissig und vierzig Jahren noch der Fall war.

Dies muss bei der Vorführung solcher Filmwerke gesagt werden; denn es darf nicht bei einer flüchtigen Unterhaltung bleiben. — Die Brücke vom Bild zur Wirklichkeit kann geschlagen werden durch ein gutes Wort. Wer die Kraft in sich spürt, dieses Wort zu finden, der möge die Frage studieren, ob er nicht in seiner Gemeinde im nächsten Winter den Erwachsenen und den heranwachsenden Knaben und Mädchen «Karin von Ingmarshof» vorführen will. *M. J.*

Lehrerturnkurs für das Mädchenturnen in Biel.
Ueber 30 Lehrer und Lehrerinnen aus dem See-

land besuchten vom 13.—17. April den Kurs zur Einführung in die neue Turnschule von Dr. Matthias und A. Böhni und liessen sich unter der bewährten Leitung der Herren Turnlehrer A. Lüthi, Biel, und A. Eggemann, Bern, für die moderne Unterrichtsmethode begeistern. Das neue System berücksichtigt mehr als die bisherigen die physiologische Eigenart des weiblichen Geschlechtes und wird, richtig angewendet, gewiss bei unsren Mädchen viel Lust und Liebe am Turnunterrichte wecken.

Ihr Interesse an der Kursarbeit bekundeten die zeitweilig anwesenden Herren P. Bourquin, städtischer Schuldirektor; A. Hoffmann, Präsident der kantonalen Turnkommission; sowie die Primarschulinspektoren Herren Kiener, Schläfli und Moeckli und viele Kolleginnen und Kollegen von Stadt und Land.

Ein gemütlicher Hock im Hotel de la Gare vereinigte die Leiter und Kursteilnehmer noch einige Stunden zu fröhlicher Kollegialität.

Den Veranstaltern und Leitern des Turnkurses sei auch hierorts der verdiente Dank ausgesprochen. *v. B.*

Sektion Bern-Stadt. Der von unserer Sektion organisierte *kantonale Französischkurs* beginnt demnächst sein Sommerhalbjahr. Zweck des Kurses ist die Weiterbildung von Lehrern und Lehrerinnen der Primarschulstufe in der französischen Sprache und Verbesserung ihrer Unterrichtserfolge. Der Kursplan enthält Uebungen in der französischen Grammatik, Lektüre französischer und schweizerischer Schriftsteller, Uebersetzungen aus dem Deutschen und Konversation. In der Schwierigkeit passt er sich der Teilnehmerschaft an. Einzige Voraussetzungen der Teilnahme sind der Besitz eines bernischen Lehrpatentes und Bezahlung der Einschreibegebühr von Fr. 1.—. Kursbeginn sofort nach Erreichung der notwendigen Teilnehmerzahl und Festsetzung der wöchentlichen Kurszeit durch Vereinbarung des Kursleiters mit den Teilnehmern. — Anmeldungen an F. Born, Sekundarlehrer, Altenbergrain 16. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der pädagogische Ausschuss.

Bernische Handfertigkeitskurse. Die bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform veranstaltet dieses Jahr einen Lehrerbildungskurs in Hobelbankarbeiten und einen Fortbildungskurs im gleichen Fach, sowie einen Fortbildungskurs für Lehre in Kartonnagearbeiten. Näheres ist ersichtlich in den Vereinsnachrichten des heutigen Schulblattes.

Tagebuch des Lehrers. Mit dem neuen Schuljahr richtet sich der Lehrer ein neues Schultagebuch ein. Gewöhnlich greift er zu seinem altvertrauten und langgewohnten, denn in solchen mehr äusserlichen Dingen ist auch der radikalste Neuerer gern etwas konservativ. Ist aber hier oder dort einer, der Lust hätte, zu wechseln, so sei er aufmerksam gemacht auf das neue Schultagebuch,

das der Verlag des Aargauer Schulblattes in Aarau nach den Angaben von Herrn K. Killer, Lehrer und Redaktor des Aargauer Schulblattes, herausgibt. Ohne sich mit ausgeklügelten Finessen empfehlen zu wollen, bietet das einfache, gut eingekleidete Heft dem Klassenlehrer einer Primar- oder auch Sekundarschule in übersichtlicher Form den nötigen Raum zur Eintragung seiner Notizen über das behandelte Stoffgebiet jeder Woche. Zum Aufzeichnen der Noten der einzelnen Schüler dient ein besonderes, klug angelegtes Heft, das sich wegen seiner schlanken Form auch leicht in jeder anständigen Brusttasche unterbringen lässt. Tagebuch und Notenheft können beim genannten Verlag in Aarau bezogen werden; das Tagebuch für Fr. 1.50, das Notenheft für 85 Rp.

Erholungs- und Wanderstationen des Schweiz. Lehrervereins. Die Betriebsdirektion der elektrischen Bahn Stansstad-Engelberg gewährt in zuvorkommender Weise auch den Frauen und Kindern der Mitglieder die gleichen Ermässigungen wie den Mitgliedern selbst für die Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1925.

Diese Abmachungen wurden in jüngster Zeit getroffen und konnten daher nicht in die diesjährige Ausweiskarte aufgenommen werden. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen und die Bahn recht eifrig zu benützen. Die $1\frac{1}{2}$ stündige Fahrt mit derselben durch das liebliche Nidwaldnerland ist so lohnend und erschliesst gar manche Naturschönheit, die recht zu Gemüte spricht.

Die Geschäftsleiterin:

C. Müller-Walt, alt Lehrerin, Au (Rheintal).

« Usflug im Fruehlig », dreistimmiges Schülerried. (Einges.) Das im Bernbiet viel gesungene Tschulimungliedli hat auf Ostern ein neues Röcklein erhalten. Kein Geringerer als Alfred Huggenberger hat ihm einen neuen, reizenden Text unterlegt, betitelt « Usflug im Fruehlig ». Damit ist dem jetzt schon weithin beliebten Liedchen der lokale Charakter genommen, und es dürfte noch mehr Anklang finden in Primar- wie in Sekundarschulen.

Es ist zu beziehen im Selbstverlag des Komponisten, Hugo Keller, Hubelmattstr. 42 a, Bern.

Bundesbeiträge an die Berufsbildung wurden im Jahre 1923 entrichtet:

a. Für die industrielle und gewerbliche Berufsbildung an 424 Anstalten (354 eigentliche gewerbliche Fortbildungsschulen, 51 Fachschulen und 19 Museen) Fr. 2,662,283.

Der Kanton Bern bezog
für 57 gewerb. Fortbildungsschulen Fr. 175,557
» 9 Fachschulen » 255,754
» 4 Museen » 52,100

Zusammen Fr. 483,411

b. Für die kommerzielle Berufsbildung. An 195 Anstalten (9 Handelshochschulen, 43 Handelschulen, 6 Verkehrsschulen, 137 kaufmännische Fortbildungsschulen) Fr. 2,412,361. 50.

Davon entfielen auf den Kanton Bern	
für die Hochschule	Fr. 18,000
» 8 Handelsschulen	» 130,636
» 1 Verkehrsschule (Biel)	» 5,285
» 18 kaufm. Fortbildungsschulen . .	» 136,996
Zusammen <u>Fr. 290,917</u>	

c. Für die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes. An 749 Anstalten (600 hauswirtschaftl. Fortbildungsschulen und Kurse, für hauswirtschaftlichen Unterricht an 97 Klassen der Primar- und Mittelschule, an 27 Haushaltungs-, 21 Frauenarbeitsschulen und 4 soziale Frauenschulen) Fr. 1,223,512.

Dem Kanton Bern flossen zu	
für 68 hauswirtschaftl. Fortbildungsschulen und Kurse	Fr. 71,617
an 30 Klassen der Primar- und Mittelschule mit hauswirtschaftl. Unterricht	» 52,500
für 7 Haushaltungsschulen mit und ohne Internat	» 22,845
für 3 Frauenarbeitsschulen	» 19,929
Zusammen <u>Fr. 166,891</u>	

d. Für das eigentliche landwirtschaftl. Unterrichtswesen wurden Bundesbeiträge ausbezahlt in Form von Stipendien . . . Fr. 9,504.50 für landwirtschaftl. Unterrichtsanstalten (5 Ackerbauschulen, 28 landwirtschaftliche Winterschulen, 2 Gartenbauschulen, 3 Molkereischulen, 48 landwirtschaftl. Fortbildungsschulen) . » 719,652.36 für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse . . » 43,339.—

Zusammen Fr. 772,495.86

Scheinbar stehen also die Bundesbeiträge für das landwirtschaftliche Bildungswesen hinter denjenigen für das gewerbliche und kommerzielle Bildungswesen zurück. Die Landwirtschaft profitiert aber auch von den Beiträgen für das hauswirtschaftliche Bildungswesen, ferner an der eidgenössischen technischen Hochschule (Forst-, landwirtschaftliche und Kulturingenieur-Abteilung). — Zum landwirtschaftlichen Bildungswesen ist ferner zu rechnen das Versuchswesen (Weinbauversuchsstation, milchwirtschaftliche und andere Untersuchungsanstalten), dessen Unterhalt auch namhafte Beiträge erfordert. Im ganzen profitiert die Landwirtschaft am meisten von den Bundesbeiträgen. Im Jahre 1922 wurden der Landwirtschaft 14,5 Millionen Franken ausgerichtet. Davon waren 8,5 Millionen für Bodenverbesserungen bestimmt, der Rest verteilt sich auf den landwirtschaftlichen Unterricht, auf Versuchsstationen für Viehzucht, Viehseuchenbekämpfung, auf Versicherungen, Beiträge an den schweizerischen Bauernbund und landwirtschaftliche Vereine. A. M.

L'école unique.

Par C. J.

(Fin.)

Mais reprenons l'argumentation du « Pays ». L'école unique existe en Suisse — à la satisfaction générale. Herriot et ses amis — ils sont la majorité en France, à cette heure! — trompent le peuple en parlant d'une école unique libérale, démocratique, inoffensive comme celle que nous avons en Suisse. Le « Pays » se bornerait-il, après avoir encensé nos institutions scolaires suisses, à gratifier de quelques bons conseils nos amis français? Abordons le deuxième article de Monsieur L. C. — nous serons édifiés.

L'école unique, même en Suisse, n'est pas une institution aussi neutre qu'on pourrait le croire. Elle a ses ennemis, comme toute institution qui se respecte. Ce n'est pas le « Pays », bien sûr, mais il en est qui sont de ses amis, et il se garde bien de les désapprouver. Ils portent des noms célèbres en littérature — ou même en pédagogie. Ecoutez ces oracles — qui donc osera mettre en doute les paroles du romancier Bourget — du pédagogue allemand Föster? Quand nous les aurons entendus que restera-t-il de ton auréole, école unique, et des louanges que t'adressent, avec le « Pays », Messieurs Herriot, Savary et Chantrens?

Bourget n'est cité qu'une fois. En août 1920 il avait écrit: « ... la personne psychologique de l'enfant dépend, en grande partie, de l'éducation première reçue dans la famille. » Que ne déduirait-on pas de telles paroles! Nous sommes assez loin pourtant de l'école unique et c'est Föster qui nous y ramène. Dans une étude « Bedenken gegen die Einheitsschule », le grand pédagogue allemand a dit entre autres — nous citons d'après le « Pays », qui nous pardonnera ces larges emprunts: « La réforme préconisée enlèvera aux classes populaires les individualités les mieux douées pour les mettre au service des classes privilégiées. L'ascension du peuple, dans son ensemble, sera sacrifiée à l'ascension de quelques fortes têtes. Et celles-ci, lorsqu'elles seront aux échelons supérieurs, ne se souviendront plus d'où elles sont parties. » A quoi le « Pays » ajoute assez imprudemment: « On proclame l'école unique au nom de la démocratie. Mais en vérité est-ce que l'idéal démocratique exige que toutes les richesses, toutes les puissances intellectuelles soient enlevées au peuple, détachées, séparées du peuple? Que sera donc la masse populaire quand on aura éloigné d'elle toutes les individualités les mieux douées au point de vue de l'intelligence? Sera-t-elle autre chose que le vil troupeau, le vulgus pecus, tant méprisé des Romains? » Que de sollicitudes pour ce bas peuple, et qu'il vous saura gré d'établir des cloisons étanches entre lui et eux, à seule fin de lui conserver ses forces vives! Les prolétaires, Monsieur L. C., se consolent aisément de voir leurs fils monter de quelques échelons l'échelle sociale; c'est même leur préoccupation constante. Ils n'en honorent pas

moins leurs métiers, et ils ne jugent pas qu'un des leurs, ou même quelque fils de famille déchoie en prenant l'outil ou les cornes de la charrue! Mais nous y reviendrons. Föster dit en outre: « Les inégalités, les contrastes qu'engendrent les richesses et la pauvreté frappent fortement l'enfant et impriment au plus profond de lui-même des traces ineffaçables. Le contact sur les mêmes bancs d'école, par les amertumes qu'il laissera dans les esprits, loin de favoriser le rapprochement des classes sociales, le rendra plus difficile encore ». Paroles qui étonnent au premier abord; théorie que l'on n'attendait pas, peut-être, de l'auteur de l'*« Ecole et le caractère »*. Théorie tout de même, loyalement exposée; théorie aristocratique, réactionnaire, et que l'on peut combattre sans cesser d'admirer et de respecter le grand Allemand. Il semblerait tout au moins que le « Pays », partisan de l'école unique suisse, de cette école qui « voit riches et pauvres sur les mêmes bancs primaires », que le « Pays » disje devrait, sur ce point, se séparer de Föster. Entre Herriot et Föster, il faut choisir. D'un côté, l'école unique, à la portée de tous, c'est-à-dire les gymnases et l'Université ouverts aux enfants du peuple, les priviléges scolaires abolis. De l'autre, l'esprit de castes se perpétuant, la volonté de maintenir la plèbe à son rang. Le « Pays » se prononce-t-il sans équivoque? Nous nous bornerons à reproduire sa conclusion, nous réservant de revenir, dans un prochain article, sur l'école unique, si discutée en France, en Allemagne et même ... chez nous!

« Chez nous, dans notre bonne vieille république fédérative, nous comprenons à peine que de telles discussions (sur l'école unique) puissent s'élever autour de l'école populaire. Dans notre heureuse médiocrité matérielle et intellectuelle, il serait bien difficile de fixer parmi nous le point de démarcation entre les riches et les pauvres, entre les intellectuels et les autres. »

Il est pour le moins osé de dire que l'école unique n'est plus discutée en Suisse, après les attaques de Föster et les perfidies du « Pays ». Quant au point de démarcation entre les riches et les pauvres, entre les intellectuels et ... les autres, il faut croire que Monsieur L. C. n'a pas voulu le voir, ou qu'il avait besoin de cette cabriole pour conclure:

« Nous avons l'école unique et nous n'en voulons pas d'autre, parce que nous avons le véritable esprit républicain. Mais l'esprit démocratique ne se donne pas à un peuple à coups de révolutions sociales ou scolaires. Nous le puisions dans le culte et dans le respect de toutes nos traditions nationales et religieuses. Ne l'oublions jamais! »

Monsieur L. C. veut-il dire que l'esprit démocratique pourrait être créé, en France ou ailleurs, en parquant à gauche les enfants pauvres, à droite les privilégiés? Pardonnera-t-il à l'école unique suisse de « placer riches et pauvres sur les mêmes

bances »? Le véritable esprit démocratique régnait-il en Suisse avant la révolution française? Et quel est donc le mérite de « notre école unique » sinon d'avoir contribué au développement — très imparfait encore! — de la démocratie helvétique?

oooooooooooo DIVERS ooooooooooooo

Commission pédagogique de la Société des Instituteurs bernois. Section Jurassienne. 3 semaines de vacances et de paresse ont gravement surmené le correspondant de la Commission pédagogique à « L'Ecole Bernoise ». Pour cette cause, il ne nous donnera qu'un résumé succinct de la séance du 21 mars à laquelle assistaient comme invités M. W. Zürcher, président de la Société des Instituteurs bernois et M. Richard, membre du Comité cantonal.

Le programme pédagogique 1925/26 n'est pas encore fixé, des pourparlers avec la S. P. J. étant nécessaires. Dans le courant de mai cette affaire sera « solutionnée ».

D'entente avec les représentants du Comité cantonal, il est décidé que le Secrétariat à Berne sert obligatoirement de trait d'union entre, d'une part la Commission pédagogique et d'autre part la Direction de l'Instruction publique, le Comité cantonal et aussi la Commission pédagogique, section allemande. Pour le reste, nous jouissons d'une large autonomie.

A propos des nouveaux plans primaires, il sera recommandé par circulaire aux sections d'en appeler pour le moment aux auteurs des plans pour rapporter dans les assemblées. Cette méthode a déjà été pratiquée avec succès par plusieurs synodes.

La Commission pédagogique appuye vivement l'appel paru dans le n° 50 de « L'Ecole Bernoise » et signé par le Comité de la S. P. J. L'« Educateur » devrait se trouver sur la table de chaque instituteur. Bien entendu, ceci n'implique aucune diminution de « L'Ecole Bernoise » qui reste sans appel possible l'organe indispensable de la Société des Instituteurs bernois.

La commission spéciale pour l'organisation des cours de perfectionnement a été nommée par M. Merz, directeur de l'Instruction publique. Elle est composée de MM. M. Marchand, directeur, président, Porrentruy; A. Cerf, prof. à l'Ecole normale, Delémont; F. Reusser, inspecteur, Moutier; M. Fromageat, instituteur, La Chaux; B. Vuilleumier, instituteur, Renan. Son activité ne va pas tarder à commencer et sitôt que nous pourrons en donner des nouvelles, nous le ferons.

Prochaine séance à Berne, le vendredi précédent l'assemblée des délégués: visite du musée scolaire suisse et étude des ressources qui s'y trouvent.

Le secrétaire: *E. Vaucher.*

Réunion de la série 1911 à 1915. Dix ans ont fui, vite, trop vite, depuis le jour mémorable où selon une expression consacrée, les 17 élèves de

la série 1911 à 1915 de l'Ecole normale de Porrentruy ont été « bombardés » d'un diplôme.

Dispersés aux quatre vents nous n'avions guère pu nous revoir.. Des uns, il est vrai, se sont connus mieux encore sous l'uniforme pendant les longues « mobs ». D'autres, plusieurs même, ne s'étaient point revus.

Et pourtant, quand, le 18 avril dernier nous nous retrouvâmes dans ce Porrentruy de nos belles années, si plein de souvenirs doux et . . . piquants, il nous parut tout simplement qu'on s'était quittés la veille.

A vrai dire, nous n'étions pas tous là. Douze seulement avaient répondu à l'appel du Comité de la circonstance. Les cinq autres n'étaient pas restés indifférents, non, mais la maladie, le deuil poignant, le domicile à l'étranger les ont excusés.

Que de choses nous avions à nous dire! Nous parlions tous à la fois! Les uns sont mariés et pères de respectables familles; ils sont si heureux d'en causer. Les autres, les mêmes parfois, sont devenus célèbres au service de la patrie: un officier obtint même dans cette chaude atmosphère une confession de son ancien caporal de 1916 qui, si elle était tardive n'en était que plus piquante!

Un pélerinage nous conduisit d'abord à l'Ecole normale. Les classes sont pareilles, sauf l'usure des tableaux, mais ailleurs . . . ? plus de dortoirs, des chambres coquettes aux rideaux ornés de brise-bise; on dirait des boudoirs de demoiselles. La salle à projections, la bibliothèque nous arrachèrent un soupir: « Ah! si nous étions 14 ans plus jeunes! »

Mais trêve de regrets! La main de nos anciens professeurs affectueusement serrée, nous nous trouvons bientôt autour d'une table agréablement dressée. Le banquet fut exquis, merveilleux: les discours savoureux, les souvenirs abondants . . . oui, mais, ce qui plus que tout laissera aux douze participants de la réunion du 18 avril un souvenir immortel, c'est cette ambiance toute d'amitié et de sympathie qui faisait dire 24 heures plus tard à l'un de nos amis, au moment où le train allait emporter ceux qui habitent les neiges du sud : « Quelle belle réunion! Les uns ont eu à souffrir des autres au temps où l'on se « casait », au temps du fameux « combat pour la vie » et pourtant, dans nos discussions présentes, pas un mot amer, pas une pointe de rancune, pas même un regard équivoque, mais de la joie, rien que de la joie. »

A l'heure où Vénus déjà était montée au ciel, nous allâmes trouver un peu de repos car, hélas. ici-bas, la joie même fatigue.

Le dîner nous servit d'adieu et, quand nous nous séparâmes, nous avions décidé de nous retrouver tous — ceux auxquels la Providence conservera la vie, du moins — dans cinq ans déjà en un lieu plus centré; et de peur qu'on ne l'oublie, notre ami de Moutier fut chargé de l'organisation du quinzième anniversaire alors que, plus modeste, nous nous vîmes octroyé l'honneur de rédiger pour

notre « Ecole Bernoise » le bien imparfait compréhensible ci-dessus.

Chs. J.

P. S. Une très intéressante discussion sur un sujet d'ordre corporatif fera l'objet d'une étude pour un prochain numéro.

○ MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATS —

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT ○

Aus den Verhandlungen des Kantonavorstandes des Bernischen Lehrervereins.

(Sitzung vom 6. April 1925.) (Schluss.)

3. *Der Fall Winklen.* Herr Marmet, éhemals Lehrer in Winklen bei Frutigen, ist nun definitiv in Oberried bei Lenk gewählt worden. Auffallend ist, dass gerade in dem Zeitpunkte, da das Amtsblatt die Bürger von Lenk zur Wahl eines Lehrers zusammenrief, die Schulkommission Winklen im Verein mit der Sperrebrecherin, Frl. Burri, den ganzen Fall noch auf ihre Weise in der öffentlichen Presse zur Sprache brachte (siehe « Bund » vom 11. März 1925, erstes Blatt). Dank dem Entgegenkommen der Redaktion des « Bund » war es dem Zentralsekretär möglich, in der gleichen Nummer eine Erwiderung anzubringen, so dass eine grösitere Pressekampagne, die offenbar geplant war, unterblieb. Das ganze Vorgehen der gegenwärtigen Machthaber von Winklen bestärkt die Organe des Bernischen Lehrervereins neuerdings in dem Verdacht, den sie von Anfang an hatten: Es handelte sich nicht nur darum, den Lehrer Marmet von Winklen wegzubringen, sondern das Bestreben ging dahin, die wirtschaftliche Existenz Marmets überhaupt zu vernichten. Dass eine schweizerische Lehrerin zu einem solchen Treiben ihre Mithilfe bot, ist ein trauriges Zeichen; Frl. Burri wird die Konsequenzen ihrer Handlungsweise zu tragen haben, wenn einst das Regime in Winklen ändert, denn auf unsern Bauerndörfern kennt man gelegentliche Ministerstürze so gut wie in Paris.

Angesichts dieser Sachlage bleibt für den Kantonavorstand nichts zu tun, als den Mitgliedern des Bernischen Lehrervereins und den jungen, noch stellenlosen Lehrkräften den § 5 des Reglements betreffend den Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl in Erinnerung zu rufen, der bestimmt, dass bei Androhung des Ausschlusses bezw. der Nichtaufnahme sich niemand an die Stelle in Winklen melden soll. Der ganze Fall aber ist ein typisches Zeichen, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Wahl und Wiederwahl der Lehrer im Kanton Bern ungeübt sind und der Willkür Tür und Tor öffnen.

4. *Bezahlung der Beiträge während längeren Urlaub.* Ein Mitglied des Bernischen Lehrervereins hat zu Studienzwecken einen längeren Urlaub erhalten. Die Bezahlung des Stellvertreters ist naturgemäß seine Sache. Das betreffende Mitglied fragte an, ob es trotzdem die Beiträge für die Stellvertretungskasse zu zahlen habe. Der Kantonavorstand stellt sich grundsätzlich auf den

PENSÉE.

Les êtres ne croissent que de l'intérieur. L'aide extérieure qui leur vient d'un autre est peu de chose à côté des découvertes de la nature en eux.

Emerson.

Des délibérations du Comité cantonal de la Société des Instituteurs bernois.

(Séance du 6 avril 1925.) (Fin.)

3. *Le cas de Winklen.* M. Marmet, précédemment instituteur à Winklen, près Frutigen, a été nommé, maintenant, définitivement à Oberried, près Lenk. Il est surprenant que, précisément au moment où la Feuille officielle convoque les citoyens de Lenk pour nommer un instituteur, la commission d'école de Winklen ainsi que M^{me} Burri, la réfractaire au boycott, soulèvent encore, à leur manière, tout le cas dans la presse publique (voir le « Bund » du 11 mars 1925, première feuille). Grâce à l'amabilité de la rédaction du « Bund », il a été possible au secrétaire central d'insérer dans le même numéro une réplique, de sorte que la grande campagne de presse, qui avait été sans doute projetée, échoua. La manière de procéder des meneurs actuels de Winklen éveille une fois de plus chez les organes de la Société des Instituteurs bernois les soupçons que celle-ci avait eus dès le début, à savoir qu'il ne s'agissait non pas seulement d'évincer l'instituteur Marmet de Winklen, mais encore de saper, en somme, la position économique de M. Marmet. Il est triste de constater qu'une institutrice suisse ait pu prêter son concours à de pareilles machinations. M^{me} Burri aura à supporter les conséquences de sa manière d'agir, dès que Winklen changera de régime, car dans nos villages de paysans les chutes de ministères peuvent avoir lieu aussi bien qu'à Paris.

Vu les circonstances, il ne reste au Comité cantonal autre chose à faire que de rappeler à la mémoire des membres de la Société des Instituteurs bernois et à celle des jeunes instituteurs actuellement sans place le § 5 du règlement concernant la sauvegarde des intérêts des sociétaires en cas de non-rélections injustifiées, paragraphe qui prescrit que personne ne doit postuler à la place de Winklen. Il n'en est pas moins vrai que toute cette affaire est typique et démontre que les dispositions de la loi sur l'élection et la réélection des instituteurs au canton de Berne sont insuffisantes et laissent libre champ à l'incurie.

4. *Payement des contributions pendant les congés plus ou moins longs.* Un membre de la Société des Instituteurs bernois a obtenu un long congé dans le but de poursuivre des études. Il va de soi qu'il appartient à ce sociétaire de payer son remplaçant. Or le permissionnaire demande s'il devra continuer de payer les cotisations pour la Caisse de remplacement. Le Comité cantonal

Standpunkt, dass die Zahlungspflicht bestehe. Wenn nämlich das Mitglied während des Urlaubs krank wird, so muss die Stellvertretungskasse doch in den Riss treten.

5. Arbeitsprogramm 1924/25. Die meisten Sektionen haben ihre Berichte über das Thema Wahl und Wiederwahl der Lehrer eingereicht. Die Frage der Schulzeit ist nicht überall behandelt worden. Sie kann an der diesjährigen Abgeordnetenversammlung nicht diskutiert werden und muss deshalb auf das nächstjährige Arbeitsprogramm übergetragen werden. Der Zentralsekretär erhielt den Auftrag, an Hand der Thesen der Sektionen einen Bericht über die Frage der Wahl und Wiederwahl der Lehrer abzufassen.

Sekretariat des B. L. V.

Revision der Reglemente über die Sekundarschulen des Kantons Bern.

Der Vorstand der kantonalen Schulsynode des Kantons Bern hat den Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins eingeladen, Vorschläge hinsichtlich der Revision der beiden Sekundarschulreglemente einzureichen. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins hat mit der Ausarbeitung dieser Vorschläge den Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins betraut. Dieser hat die Arbeit an die Hand genommen und durchgeführt. Selbstverständlich war er überall an die bestehenden, gesetzlichen Vorschriften gebunden. Was daher im Gesetz über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856, im Gesetz über die Sekundarschulen vom 26. Juni 1856, im Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule in Bern vom 27. Mai 1877 und im Gesetz über die Besoldung der Lehrerschaft an Primar- und Mittelschulen vom 20. März 1920 niedergelegt ist, konnte nicht geändert werden. Dagegen wurden die Ausführungsvorschriften überall im Sinne der moderneren, freieren Auffassung revidiert. Die vielfach gewundene Sprache der alten Reglemente wurden tunlichst vereinfacht. Einzelheiten, die den bisherigen Reglementen den Charakter von Polizeiordonnanzen verleihen, wurden gestrichen.

Heute bestehen für die Sekundarschulen zwei Reglemente zu Recht:

A. Das Reglement über die Obliegenheiten der Sekundarschulbehörden vom 5. Januar 1871;

B. Das Reglement über die Sekundarschulen vom 2. Mai 1862.

Seit dem Erlass des Gesetzes über die Aufhebung der Kantonsschule in Bern gelten diese Reglemente auch sinngemäss für die Progymnasien und Gymnasien. Der Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins erwog zunächst die Frage, ob die beiden Reglemente nicht in eines zu verschmelzen wären. Es liesse sich das ganz gut machen. Es entstünde dann ein Reglement mit folgenden Abschnitten:

I. Behörden; II. Lehrer; III. Schüler; IV. Un-

estime qu'en principe l'obligation de payer subsiste, car, au cas où le permissionnaire tomberait malade pendant son congé, la Caisse de remplacement serait pourtant obligée de tenir ses engagements.

5. Programme d'activité 1924/25. La plupart des sections ont envoyé leurs rapports sur l'élection et la réélection des instituteurs. La question de la durée de la scolarité n'a pas été traitée partout; aussi ne pourra-t-elle être discutée à l'assemblée des délégués de cette année et sera-t-elle, pour cette raison, portée au programme d'activité du prochain exercice. Le secrétaire central est chargé d'élaborer sur la base des conclusions des sections un rapport relatif au problème de l'élection et de la réélection des instituteurs.

Secrétariat du B. L. V.

terricht, Lehrplan, Ferien; V. Freiplätze; VI. Schulgüter; VII. Schlussbestimmungen.

Der Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins hat sich zunächst mit der Revision der einzelnen Reglemente begnügt; es wird die Sache der weiteren Instanzen, die sich noch mit der Revision befassen, sein zu entscheiden, ob die Zusammenlegung stattfinden solle oder nicht.

A. Das Reglement über die Obliegenheiten der Sekundarschulbehörden vom 5. Januar 1871.

Die hauptsächlichsten Revisionsvorschläge sind folgende:

1. Gemäss Gemeindegesetz vom 9. Dezember 1917 wird die Wählbarkeit der Schweizerbürgerinnen als Mitglieder der Sekundarschulkommisionen formell festgelegt.

2. Das Mitspracherecht der Lehrerschaft wird im Sinne des Artikels 42 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 umschrieben.

3. In Anlehnung an das betreffende Postulat der Schulsynode (Hauptversammlung vom 22. November 1924) wird eine Bestimmung aufgenommen, lautend: «Beschlüsse, die in Abwesenheit der Lehrerschaft gefasst werden, sind dem ordentlichen Protokoll einzufügen und auch der Lehrerschaft bekannt zu geben».

4. Die Bestimmungen über die speziellen Vorschriften der Sekundarschulkommisionen sind zu vereinfachen und sollen sich an die Vorschriften des Reglements über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden vom 6. Oktober 1924 anlehnen. Veraltete Vorschriften über Schulexamen, Probelektionen, Aufnahmsexamen usw. sind zu streichen. Dagegen soll der Schülerfürsorge vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Ausscheidungen der Kompetenzen nach oben — Unterrichtsdirektion und Inspektorat — und nach unten — Lehrerschaft — soll eine klarere sein.

5. Die Bestimmungen über die Lehrerversammlungen und die Schulvorsteher werden vereinfacht. Grössere Schulen sollen nach wie vor ermächtigt sein, Schulvorsteher zu wählen. Wahlbehörde ist

die Schulkommission; die Lehrerschaft hat das Recht, Wahlvorschläge zu machen. Das Vorsteheramt kann auch im Turnus bald von dem einen, bald von dem andern Lehrer versehen werden. Die umständliche Aufzählung von Pflichten und Rechten der Vorsteher fällt weg. Die einzelnen Schulen sollen darüber in ihren Schulreglementen Bestimmungen aufstellen, die ihren lokalen Bedürfnissen angepasst sind. Selbstverständlich unterliegen diese Lokalreglemente der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

B. Das Reglement über die Sekundarschulen vom 2. Mai 1862.

Das heutige Reglement zählt nicht weniger als 51 Paragraphen, so sehr ist es mit Detailvorschriften überlastet. Der Kantonalvorstand durfte hier ohne Schaden viel streichen; wenn auch er schliesslich auf 36 Paragraphen kam, so liegt die Ursache darin, dass verschiedene sehr komplizierte Paragraphen des alten Reglements in mehrere aufgelöst werden mussten. Die wichtigsten Revisionsvorschläge sind:

I. Behörden.

Keine wesentliche Änderung.

II. Lehrer.

1. Die Wählbarkeit der Sekundarlehrer soll an den Besitz eines Sekundarlehrerpatentes, dessen Erwerb nach den Vorschriften des Patentprüfungsreglements vom 31. März 1919 zu geschehen hat, gebunden sein.

2. Die peinlichen Polizeivorschriften über die Pflichten der Lehrer sind zu streichen. Im allgemeinen genügen hier die Bestimmungen des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894.

3. Das Stellvertretungswesen ist den Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1920 anzupassen.

III. Schüler.

1. Schaffung der Möglichkeit, die Schüler ohne Aufnahmsprüfung aufzunehmen.

2. Beweisende Geometrie und Algebra sollen für schwächere Schüler nicht mehr obligatorisch sein. Die Mädchen, die den hauswirtschaftlichen Unterricht besuchen, sind in andern Fächern zu entlasten.

3. Neuregelung des Absenzenwesens. Erhöhung der Busse für jede unentschuldigte Absenz auf 20 Rp.

4. Festsetzung folgender Disziplinarmittel:

- a. Mündlicher Verweis durch den Präsidenten der Kommission;
- b. Verweis vor dem Plenum der Kommission;
- c. Wegweisung aus der Schule;
- d. Androhung der Versetzung in eine Besserungsanstalt.

5. Die Bestimmungen über Schlussfeiern sollen ähnlich lauten wie die im Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden; vor allem ist die öffentliche Kritik an der Tätigkeit des Lehrers an diesen Schlussfeiern untersagt.

6. Die Bestimmungen über das militärische Schülerkorps sind zu streichen.

III. Unterricht, Lehrplan, Ferien.

Das Maximum der Stundenzahl in der Woche ist für Schüler und Lehrer auf 30 anzusetzen. Die Ferien sollen, dem heutigen, tatsächlichen Zustande entsprechend, 12 bis 14 Wochen betragen.

V. Mädchensekundarschulen. Keine Bemerkung.

VI. Handwerkerschulen.

Der ganze Abschnitt ist zu streichen, da hier das kantonale Lehrlingsgesetz Regel macht.

VI. (neu) Freiplätze.

Die komplizierten, für den Empfänger demüttigenden Bestimmungen über die Freiplätze sind zu streichen und durch folgende Bestimmungen zu ersetzen: «Nach § 8 des Sekundarschulgesetzes hat der Staat über wenigstens zwei Freiplätze an jeder Sekundarschule zu verfügen. Die Inhaber von Freiplätzen haben weder Aufnahms- noch Promotionsgebühren zu bezahlen.»

VII. Schulgüter.

Die bisherigen Bestimmungen über Bildung Aeufnung der Schulgüter sind beizubehalten. Der Kantonalvorstand ist, im Interesse eines möglichst hohen Schulgutes, für Beibehaltung der Aufnahms- und Promotionsgebühren. Für die Verwaltung sollen die ordentlichen Vorschriften über die Verwaltung von Gemeindegütern gelten.

VIII. Schlussbestimmungen.

Wenn eine Sekundarschule sich auflöst, so soll ihr Schulgut samt seinen Zinsen nicht angestattet werden dürfen. Wird nach 20 Jahren keine neue Sekundarschule am gleichen Orte errichtet, so fällt das Sekundarschulgut in den ordentlichen Schulfonds der Gemeinde.

La traduction française suivra dans le prochain numéro.

Statutenrevision im Bernischen Mittellehrerverein.

Die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins vom 10. Mai 1924 hat dem Kantonalvorstande den Auftrag erteilt, die Statuten einer Revision zu unterziehen. Aeussern Anlass zur Revision bot der Umstand, dass die alten Statuten vergriffen sind. Die Statutenrevision im Bernischen Lehrerverein, die Bildung des Gymnasiallehrervereins, der Erlass des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes machten die Revision notwendig. Der Kantonalvorstand hat zuhanden der Abgeordnetenversammlung von 1925 ein Projekt ausgearbeitet. Die Hauptpunkte desselben sind:

1. Zweck des Vereins.

Da durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz das Stellvertretungswesen neu geordnet und die Mittellehrerkasse gegründet wurde, so kann die

Zweckbestimmung etwas kürzer lauten. Der Kantonavorstand schlägt vor, die beiden ersten Alinea des § 1 wie folgt zu fassen:

- a. Sicherung der ökonomischen Stellung der Mittellehrer;
- b. Fürsorge für die invaliden Lehrkräfte sowie für die Witwen und Waisen, insbesondere durch Förderung der Mittellehrerkasse.

2. Mitgliedschaft.

Die enge Zugehörigkeit der Mittellehrer zum Bernischen Lehrerverein wird durch folgende Bestimmung ausgedrückt.

§ 2. Die Mitglieder des Bernischen Mittellehrervereins gehören dem Bernischen Lehrerverein mit gleichen Rechten und Pflichten an, wie die übrigen Mitglieder des letztern Vereins. Ein besonderes Uebereinkommen regelt das Verhältnis der beiden Vereine im einzelnen.

Die Statuten des Bernischen Lehrervereins machen überall da Regel, wo die Statuten des Bernischen Mittellehrervereins nichts besonderes bestimmen.

In § 3 wird Vorsorge getroffen, dass Inhaber eines bernischen Sekundar- oder Gymnasiallehrerpatsents, die noch keine Stelle haben, Mitglieder des Vereins werden können. Aufnahme, Austritt und Ausschluss regeln sich nach den Bestimmungen der Statuten des Bernischen Lehrervereins.

3. Kantonavorstand.

Die Zusammensetzung und die Wahl des Kantonavorstandes geschehen nach § 7 wie folgt: Der Kantonavorstand besteht aus neun Mitgliedern. Sieben Mitglieder, die wenigstens zwei Sektionen entnommen sein müssen, werden durch die Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins gewählt; zwei Mitglieder sind Abgeordnete des Bernischen Gymnasiallehrervereins.

Wie bisher, muss dem Kantonavorstand stets eine Lehrerin angehören. Die vierjährige Amtsdauer und die Halberneuerung alle zwei Jahre bleiben.

4. Revisoren.

Statt einer pompösen dreigliedrigen Revisionskommission sehen die neuen Statuten nur noch zwei Revisoren vor, die von der Abgeordnetenversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

5. Hauptversammlung.

Der Kantonavorstand schlägt vor, die Hauptversammlung beizubehalten; doch soll der Zwang, sie alle Jahre einzuberufen, dahinfallen.

6. Publikationsorgan.

Das Berner Schulblatt wird als offizielles Publikationsorgan bezeichnet.

La traduction française suivra dans le prochain numéro.

Lehrerwahlen — Nominations

Ort der Schule Localité	Art der Schule Ecole	Name des Lehrers oder der Lehrerin Nom du maître	Definitiv oder provisorisch Définitif ou provisoirement
Primarschule.			
Lütiwil b. Arni	Oberklasse	Stettler Friedrich, patentiert 1925	definitiv
Brüttelen	>	Kienholz Max Otto, patentiert 1925	>
Studen	Unterklasse	Reber Elisabeth, patentiert 1920	>
Madiswil	Klasse III	Bürki Roland, patentiert 1925	provis.
Schwarzenburg	Klasse II	Zahnd Rudolf, bisher in Hinterfultigen	definitiv
Brislach	Klasse I	Studer Alphonse, bisher in Burg	>
Gondiswil	Klasse II	Aubert Jakob, zuletzt provisorisch an der gleichen Klasse	>
Grafenried	Mittelklasse	Schmutz Georges Alfred, zuletzt in Langnau, patentiert 1924	>
Mattstetten	Oberklasse	Friedli Max, patentiert 1925	>
>	Unterklasse	Schüpbach Marie, patentiert 1922	>
Bleiken	Oberklasse	Fankhauser Fritz, patentiert 1925	>
>	Unterklasse	Hänni Ida Klara, zuletzt provisorisch an der gleichen Klasse	>
Bannwil	>	Meier Anna Elise, zuletzt provisorisch an der gleichen Klasse	>
Biel-Bözingen	Klasse IV b	Lauper Alice, zuletzt provisorisch an Klasse IV c	>
Schmucken (Beatenberg)	Oberklasse	Mollet Gottfried, früher in Inkwil	provis.
Bémont	classe supérieure	Juillerat André, breveté le 11 avril 1922	définit.
Rebévelier	classe unique	Nussbaumer Jean, breveté le 29 mars 1921	>
Les Reussilles	classe moyenne	Haegeli Marc, précéd. provisoire à la même classe	>
>	classe inférieure	Perrin-Châtelain Angèle, précéd. provisoire à la même classe	>
Develier	>	Simon Mariette, précéd. provisoire à la même classe	>
Choindez	Ecole primaire supérieure	Steiner René, précéd. provisoire à la même classe	>
Les Genevez	classe moyenne	Marer Madeleine, précéd. provisoire à la même classe	>
Les Epiquerez	classe unique	Bourgnon Paul, précéd. provisoire à la même classe	>
Mittelschule.			
Aarberg	Sekundarschule	Hans Fankhauser	definitif
>	>	Ernst Friedrich Rohrer	>
>	>	Walter Rotenbühler	>
Münchenbuchsee	>	Emil Wyss	>
Biel	Mädchensekundarschule	Erika Baumgartner	>
>	>	Frieda Spring	>

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeindebesoldung ohne Naturalien	Anmerkungen *	Anmeldungs-termin
Primarschule.						
Wyssachen	VI	Klasse III	zirka 50	nach Gesetz	2, 5, 14	9. Mai
<p>* Anmerkungen. 1. Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen Rücktritt vom Lehramt. 4. Wegen provis. Be setzung. 5. Für einen Lehrer. 6. Für eine Lehrerin. 7. Wegen Todesfall. 8. Zweite Ausschreibung. 9. Eventuelle Ausschreibung. 10. Neu er richtet. 11. Wegen Beförderung. 12. Der bisherige Inhaber oder Stellvertreter der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 13. Zur Neube setzung. 14. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.</p>						

Kandersteg Hotel Blümlisalp 3 Min. vom Bahnhof. Prima Küche. Pensionspreis Fr. 9.— u. Fr. 9.50. Mässige Preise für Schulen und Vereine. Telefon 14.	Hotel-Pension Falkenfluh bei Oberdiessbach 143 Telephon Nr. 90 Lohnender Ausflugsort für Schulen und Vereine. Grossartige Fernsicht, Besteingerichtete und - geführte Pension bei mässigen Preisen. Prospekt. H. Brand.
---	---

<h1>Pianos</h1> <p><u>Flügel</u> <u>Harmoniums</u></p> <p>Burger & Jakobi Blüthner Sabel Thürmer Schiedmayer Späthe Steinway & Sons Wohlfahrt</p> <p>Verkauf auch gegen bequeme Raten Miete</p> <p>Vertreter: F. Pappé Söhne 54 Kramgasse 54 Bern 16 Stimmungen und Reparaturen</p>	<h1>Hotel Steingletscher am Sustenpass</h1> <p>Pension 1866 m ü. M. Mittelpunkt der kürzesten und schönsten Passverbindung zwischen Zentralschweiz und Berner Oberland (Wassen- oder Göschenen - Sustenpass - Meiringen), am Fusse des Gletschers. Passendstes zweitägiges Ausflugsziel für Schulen und Vereine, mit Nachtquartier im Hotel Steingletscher. Autofrei. Familie Jossi, Meiringen.</p>	<h1>Hotel Brunnen</h1> <p>Restaurant empfiehlt sich Schulen und Vereinen für gute und reichhaltige Verpflegung. 120 W. E. Lang.</p>	<h1>MÖBEL</h1> <p>Schlafzimmer Esszimmer Wohnzimmer Einzelmöbel jeder Art in bester Verarbeitung und grösster Auswahl Garantie Lieferung franko Billige Preise Möbelwerkstätten Fr. Pfister nur 14/16 Speichergasse, Bern</p>	<p>Für 3-stimmigen Schülerchor ist soeben erschienen: Usflug im Fruehlig Gedicht von Alfred Hugger, komponiert (nach der Melodie des Tschulimung-Liedli) von Hugo Keller. Zu beziehen à 20 Rp. beim Komponisten, Hubelmattstr. 42 a, Bern.</p> <p>Möbel werkstätte Alfr. Bieri, Rubigen (beir Station :: Telephon 3) Spezialität: Komplette Aussteuern. Geringe Unkosten, daher konkurrenzlose Preise.</p> <p>Präzisions-Reisszeuge verfertigt mit Garantie 114 F. Rohr-Bircher, Rohr-Aarau vormals Hommel-Esser Reparaturen aller Systeme billigst. Preislisten gratis u. franko.</p> <p>Grosse Wandtafel-Schwämme à Fr. — 80, 1. —, 1. 20, 1. 40 p. St. Auswahl-Sendungen ohne jeglichen Kaufzwang.</p> <p>Hch. Schweizer, Basel Grenzacherstrasse 1 90 Größtes rein schw. Spezialgeschäft</p>
--	---	--	--	--

<h1>Fussbälle</h1> <p>in allen Grössen sowie Schleuder-, Schlag- und Vollbälle, Turnergürtel, Sprungseile, Schwingshosen liefert äusserst vorteilhaft</p> <p>Joh. Lanz, Sattlerei, Rohrbach. Verlangen Sie Preise u. Muster- sendungen. 133</p>	<p>UNIVERSITÉ DE LAUSANNE</p> <p>Cours de Vacances pour l'étude du français</p> <p>3 séries de 15 jours du 23 juillet au 2 septembre</p> <p>Cours :: Classes pratiques :: Classes de phonétique. Excursions et promenades.</p> <p>Pour tous renseignements, s'adresser au Secrétariat, Université, Lausanne.</p>	<p>Jeder Lehrer braucht für seinen Gesangverein Turnverein Drucksachen, welche er vorteilhaft bei Bolliger & Eicher, Bern bestellt.</p>
--	--	---

Geographischer Kartenverlag Bern Kümmerly & Frey

Geographie der Schweiz

Lehrbuch für Schweizerische Volksschulen
von Prof. Dr. F. Nussbaum. 174 Seiten mit 89 Abbildungen
In Leinen geb. Fr. 4.—

Ueber die Verwendung des Sandreliefs

zur Darstellung von Landformen für den geographischen Unterricht,
von Prof. Dr. F. Nussbaum, 21 Abbildungen, Fr. —. 80

Schweiz. Schulatlas

von Kümmerly & Frey, 42 Seiten, Fr. 6.—

Schweiz. Volksschulatlas

von Kümmerly & Frey, 18 Seiten, Fr. 2.75

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen 144

Geographischer Kartenverlag Bern Kümmerly & Frey

Schweizer
PIANOS
Sabel

vorm. Bieger & Cie.
Burger & Jacobi
2 prima Fabrikate
in gediegener Auswahl
Stimmungen und
102 Reparaturen

Fr. Krompholz
Spitalgasse 28, Bern

Photo- und Projektionsapparat
„Sico“

wie neu, komplett mit Halbwattlampe, umständlicher sofort zu verkaufen für Fr. 195 statt Fr. 390.
Anfragen: „Sico“, postlagernd, Langenthal.

Alkoholfreies Restaurant
„Foyer Daheim“

Route Neuve 6, beim Bahnhof Freiburg, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Sorgfältige Küche. Mittagessen von Fr. —. 80, Fr. 1.70 und höher. Grosser schattiger Garten.

128

Schweizerische

UNFALL

Versicherungs-Gesellschaft

Winterthur

Vertragsgesellschaft des
Schweiz. Lehrervereins

Einzelversicherungen

gegen Unfälle aller Art in und ausser dem
Berufe. Auskunft und Prospekte durch:

A. Teuscher, Subdirektion, Bern

Münzgraben 2 :: Tel. B. 13.05

Vertreter an allen grösseren Orten 136

PIANOS

Harmoniums

19

Violinen

Lauten

Gitarren

Mandolinen

Handorgeln

Sprechmaschinen

etc.

I^a Saiten

Grösste Auswahl
in Noten für
jeglichen Bedarf

Kulante Bedingungen
Zahlungserleichterung
Kataloge kostenfrei

HUG & Co, ZÜRICH

Sonnenquai 26/28
und Helmhaus



Zigerli & Cie.
Spitalgasse
Bern

Jede Art **Vorhänge** Vorhangstoffe,
Brise-Bises,
Garnituren,
Draperien und 113

Pfundtuch für Vorhänge sowie prima Qualität doppelfädig.

Leintuchstoffe ungebleicht und gebleicht

Hemdenstoffe, Schülertuch etc. liefert zu Fabrikpreisen

M. Bertschinger, Rideaux und Weisswaren, Wald (Zch.)

Verlangen Sie Muster!

Alkoholfreies Restaurant

„Bon Accueil“

Biel, Bahnhofstrasse 29
empfiehlt sich den Schulen und
Vereinen. **Grosser Saal.** Vorzügliche
Küche und Getränke. Eigene
Konditorei.

139
C. Werder-König, Konditor.

Schülerfahnen

Dekorationsartikel

besorgen Sie vorteilhaft bei

Fahnenfabrik 105

Hutmaier-Schäldt A.-G.
Bern, Lorraine 1

Reise-Artikel

Lederwaren

Bergsport-Artikel

Spezialgeschäft

K. v. Hoven, Bern

Kramgasse 45.

5

Schulwandkarten

aller Länder und Erdteile, politische und physikalische Ausgaben von **Diercke**, mit den neuesten Grenzbereinigungen

Europa

Afrika

Südamerika

Asien

Nordamerika

Australien

Oestliche und westliche Hemisphären

Für alle übrigen Länder etc. wollen Sie Katalog verlangen

Keller, Schulwandkarte von Europa

1 : 3,500,000

Physikalisch-politisch, auf Leinwand mit Stäben, Fr. 38.—

Oechsli & Baldamus,
Historische Wandkarte der Schweiz

1 : 180,000

Grösse 220 × 150 cm. Auf Leinwand mit Stäben Fr. 48.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

144

Geographischer Kartenverlag Bern Kümmerly & Frey

Antiquariat zum Rathaus
W. Günter-Christen, Bern
empfiehlt

Bücher jeden Genres zu billigsten Preisen. Einrahmungen aller Art. Stets Ankauf von Bibliotheken, alter Bilder und Rahmen. 301



Buchbinderei
A. Patzschke-Maag
Zeughausgasse 24, Bern
Teleph. Bollwerk 14.75
empfiehlt sich für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten. 411

Gottfried Stucki Magazinweg 12 Bern

Tel.: Bollw. 25.83

Spezialgeschäft

für

Wandtafelgestelle

mit vier Schreibflächen,

Normalgrösse der Schreibtafeln
110/190 cm,

leichteste und bequeme Handhabung,

sowie **Schreibflächen**
auf der Wand fest.

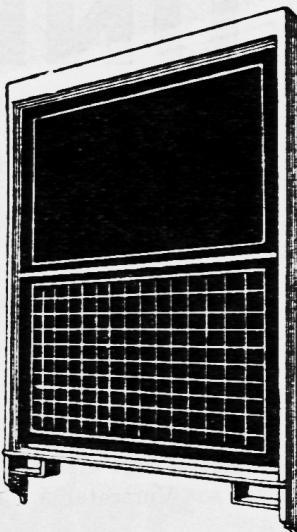
Mässige Preise. 15

Devise für komplette Gestelle, je nach Grösse, stehen gerne zur Verfügung.

Prima Referenzen stehen zu Diensten!

Ein Mustergestell kann in der Werkstatt besichtigt werden.

Innert 2 Jahren 33 Schulhäuser mit 250 Wandtafeln versorgt!



„Allen“, tragbarer Bade-Apparat Ein Wunder im Badewesen. Jetzt kann jeder in seinem Zimmer für 5 Ct. herrliche warme und kalte Bäder nehmen. Kompl. Apparat Fr. 48.50. Referenzen und Broschüre 2. b gratis durch den Generalvertreter: Richard Kessler, Bern, Schauplatzgasse 33. 137

Unsere Aufgabe



ist es, Ihnen ohne Mehrkosten das Inserieren in allen Zeitungen zu erleichtern.

Orell Füssli - Annoncen

50

Bern :: Bahnhofplatz 1 :: Telephon Bw. 21.93



Miet-Pianos

zu billigen Preisen und grosser Auswahl. — Bei Kauf wird die Miete für 1 Jahr angerechnet.

Stimmungen
Reparaturen 74

PIANO-HAUS

Schlawin-Junk

Bern, Neuengasse 41
Teleph. Christoph 41.80

Freundlich zur weiteren Benützung empfohlen:

Meyer's Ideal-Buchhaltung

bis jetzt erschienen 16 Auflagen mit zusammen 63,000 Exempl., wie folgt:

Ausgabe für Handel- u. Gewerbebetreibende (doppelte Buchhaltung).

Ausgabe für Vereine und Gesellschaften (doppelt).

Ausgabe für Haus- und Privatwirtschaft (doppelte Buchhaltung). 101

Ausgabe für Private und Beamte usw. (einfache Buchhaltung). I. Teil: Die Kassenführung der Hausfrau mit Kostgerechtigkeit.

Jugendausgabe Stufe I/III für Anf. und Fortgeschrittenen.

Ausgabe für Schulsparkassen.

Man verlange zur Ansicht.

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Der Millriesehafer
geröstet, spelzenfrei, f. Suppe u. Brei, stärkt Buben u. Mädchen. Vergessen Sie ihn auf die Schülerreise nicht. Muster u. Prospekte gratis durch die Fabrik Bichsel in Kalchhofen-Bern. 124

Des modernen Lehrers Werkzeug
ist das **Arbeitsheft von P. Schober, Ins.** Preis Pr. 3.— 134